

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.09.2017 sowie auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 25.09.2017. Eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 19.09.2017 sei nicht erfolgt. Daher habe sich ein modifizierter Beschlussvorschlag ergeben.

Der Landrat bemerkte zudem, dass man im Hinblick auf den Erhalt von Förderzuschüssen die Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg nun beschließen solle, da durch einen Aufschub die Gefahr bestehe, eine möglich Förderung nicht zu erhalten. Weiter wies er darauf hin, dass die Finanzierung für die Jahre 2017 und 2018 durch den genehmigten Doppelhaushalt erfolge. Bezüglich der Kritik der linksrheinischen Kommunen, dass eine weitere Finanzierung der Energieagentur über die Kreisumlage erfolge sagte der Landrat, dass der Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst einmal eingebracht und beschlossen werden müsse.

Weiter berichtete der Landrat, dass es in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017 ergänzende Informationen bezüglich derjenigen Kommunen gegeben habe, die sich in einem Haushaltssicherungskonzept befinden. Nach Erläuterung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises werde sie die Leistungen freiwilliger Aufwendungen der Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, im Einzelfall spezifisch bewerten. Verlässliche Prognosen bezüglich der durch freiwillige Leistungen erreichbaren Einsparungen können bei entsprechender Darlegung durch die Gemeinden in diese Betrachtungen einfließen. Das gelte auch für Aufwendungen im Energiebereich. Das müsse im Einzelfall von der Kommune mit der Kommunalaufsicht besprochen und einvernehmlich geregelt werden.

Abg. Otter teile mit, seine Fraktion begrüße die Gründung einer Energieagentur, zumal diese Idee auf eine Anregung seiner Fraktion aus dem Jahre 2012 zurückgehe. Der Abg. Kemper werde sich jedoch bei der Abstimmung des Beschlussvorschlages enthalten, da hierzu in seiner Gemeinde Ruppichteroth kein Ratsbeschluss vorliege, sondern der Bürgermeister von Ruppichteroth eigenmächtig entschieden habe.

Der Landrat merkte an, er gehe davon aus, dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dieses Thema in ihre Gremien zur Beratung einbringen, sobald alle erforderlichen Details erarbeitet und abgestimmt worden seien.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion sei mit der Gründung einer Energieagentur nicht einverstanden, da ihnen die Sinnhaftigkeit fehle. Nach ihrer Ansicht würden keine zwingenden Gründe für die Errichtung einer solchen Institution sprechen, das sie hoch subventioniert sei, Kosten in beinahe Millionenhöhe verursache und am Markt agieren solle, der dieses Angebot bereits hergebe. Dieses Projekt halte er für kontraproduktiv und nicht zustimmungsfähig.

Weiter wies er darauf hin, dass die Konstruktion des Vereins der Energieagentur unklar sei. Der Umfang der Gemeinnützigkeit sei nicht erkennbar und es sei nicht eindeutig, ob die Förderung des Kreises tatsächlich gewährt werden könne, wenn eine Gemeinnützigkeit fehle. Darüber hinaus werfe die umsatzsteuerliche Behandlung viele Fragen auf. Nach Aussage des Wirtschaftsprüfers sei die Umsatzsteuer richtigerweise ein durchlaufender Posten, jedoch hätten die Gemeinden diese Umsatzsteuer zu bezahlen. Hinsichtlich der Verwaltungsvorlage sehe diese eine Geschäftsbesorgung der RSAG vor, die auch die Buchhaltung, Lohnabrechnung und den Jahresabschluss beinhalten solle. Sollte sich die Geschäftsbesorgung der RSAG auf steuerliche Bestandteile beziehen, widerspreche das dem Steuerberatungsgesetz. Er rate davon ab, diesen Verein zu gründen.

Abg. Dr. Kuhlmann sagte, seine Fraktion sehe eine große Gefahr, dass mit der Gründung der Energieagentur teure und ineffiziente Doppelstrukturen aufgebaut werden, da es in vielen

Kommunen bereits Klimakonzepte gebe, und verwies auf das seit mehr als 10 Jahre bestehende ILEK-Projekt für erneuerbare Energien und Klimaschutz der linksrheinischen Kommunen. Auch andere staatliche Organisationen, die Verbraucherberatung, die Deutsche Energieagentur sowie die Privatwirtschaft würden eine qualifizierte Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Bezüglich der Beteiligung der Kommunen sagte er, dass Interesse hierzu sei offensichtlich gering. Dass die rechtsrheinischen Kommunen sich beteiligen werden, sei nicht sicher, zumal noch keine Ratsbeschlüsse erfolgt seien. Der Aufbau der Energieagentur mit nur wenig beteiligten Kommunen mache aus Sicht seiner Fraktion keinen Sinn.

Hinsichtlich der Finanzierung bemerkte Abg. Dr. Kuhlmann, es sei vorgesehen, dass die Kreisförderung über das Jahr 2019 und offenbar über das Jahr 2022 fortgeführt werden solle. Hierbei bestehe die Gefahr, dass die Energieagentur dauerhaft aus dem Kreishaushalt finanziert werden müsse. Eine Dauersubventionierung lehne die FDP-Kreistagsfraktion ab. Zudem müsse sich die Energieagentur nach einer Anschubfinanzierung aus Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger für die Energieberatung selbst tragen.

Als Fazit sei festzuhalten, dass mit der Gründung einer Energieagentur eine ineffiziente und dauerhaft teure Behörde aufgebaut werde, die niemand brauche und nur wenige haben möchten.

Abg. Otter sagte, die Idee seiner Fraktion für eine Energieberatung sei seinerzeit gewesen, dass man Menschen mit wenig Geld unterstützen wolle, Energie und folglich auch Geld einzusparen. Das nenne man aus ihrer Sicht ökologische Sozialpolitik.

Abg. Albrecht erklärte, die SPD-Kreistagsfraktion befürworte die Gründung dieser Energieagentur und betrachte sie als Rückgrat, als Säule für den Masterplan Energiewende. Er sei über die zögerliche Haltung verwundert, zumal der Masterplan Energiewende im Grunde genommen zweimal dem Grundsatz nach durch den Kreistag beschlossen worden sei – zuletzt im April 2017 als integriertes Klimaschutzkonzept.

Der Bürgermeister der Stadt Meckenheim habe zur Thematik Energieagentur ohne Beteiligung der Fachausschüsse eine eigene Entscheidung getroffen.

Weiter führte Abg. Albrecht aus, die linksrheinischen Kommunen hätten ausreichend Zeit, über einen Beitritt zur Energieagentur zu einem späteren Zeitpunkt nachzudenken. Hinsichtlich der Finanzierung sei das Konzept so ausgelegt, dass sich die Energieagentur durch ihre Beratungskosten langfristig selbst trage.

Der Rhein-Sieg-Kreis weise eine CO₂-Bilanz auf, die vergleichbar mit Großstädten wie beispielsweise Mannheim sei. Im Bereich der regenerativen Energien könne man als Flächenkreis einiges bewerkstelligen. Zudem sei man erfreut, dass die RSAG in dieses Projekt einsteige.

Sodann verlas der Landrat den modifizierten Beschlussvorschlag und ließ hierüber abstimmen.